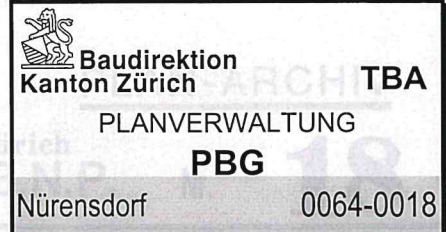


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons**

**Sitzung vom 21. Februar 1973**



**907. Quartierplan (Teilrevision).** Am 30. Januar 1973 ersuchte der Gemeinderat Nürensdorf um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 26. Mai 1972 und 15. Januar 1973 betreffend Teilrevision des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 702/1967 genehmigten Quartierplans Uebrich. Der Beschluss vom 26. Mai 1972 wurde im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 18. August 1972 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse eingegangen. Der Beschluss des Gemeinderates Nürensdorf vom 15. Januar 1973 betrifft eine nachträgliche, geringfügige Aenderung der Bau- und Niveaulinien an der Uebrichstrasse im Bereich des Grundstückes von M. Keller. Der betroffene Grundeigentümer bestätigte, dass er gegen die nachträgliche Aenderung auf die Ergreifung eines Rechtsmittels verzichte.

Im Rahmen der Projektierung der Erschliessung und Ueberbauung wurde offenkundig, dass die Uebrichstrasse (früher Ebnetweg), die als Verbindung zwischen der Ebnetstrasse und dem Rebweg gedacht war, vorteilhafterweise nicht durchgehend erstellt, sondern mit einem Kehrplatz abgeschlossen werden sollte. Dadurch kann erreicht werden, dass die Strasse niveaumässig besser den vorgesehenen Ueberbauungen angepasst werden kann, dass unerwünschter Verkehr nicht aus dem Quartier entlang der Schulanlage abfließt und dass die steile Einmündung in den Rebweg vermieden werden kann.

Die beiden bisherigen Parzellen Nrn. 18 und 19 von M. Keller können dadurch zusammengefasst werden. Das vom Strassengebiet frei werdende Teilstück wird für die Erstellung eines Kehrplatzes und eine Fusswegverbindung zum Rebweg umgelegt. Gleichzeitig wird auch das für die Erstellung des im ursprünglichen Quartierplanverfahren nicht vorgesehenen Gehwegs entlang der Uebrichstrasse notwendige Gebiet ausgeschieden und zum Strassengebiet geschlagen.

Die Baulinien an der Uebrichstrasse (früher Ebnetweg) werden teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Bei der früheren Einmündung der Uebrichstrasse in den Rebweg werden die Baulinien der letzteren geschlossen. Die Niveaulinie der Uebrichstrasse wird entsprechend abgeändert bzw. aufgehoben.

Der Genehmigung dieser Teilrevision steht nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Nürensdorf vom 26. Mai 1972 und 15. Januar 1973 betreffend die Teilrevision des mit Regierungsratsbeschluss Nr. 702/1967 genehmigten Quartierplans Uebrich, mit teilweiser Aufhebung bzw. Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Uebrichstrasse

(früher Ebnetweg) sowie Schliessung der entstandenen Baulinienlücke am Rebweg, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Nürensdorf, unter Rücksendung dreier Plansätze mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 21. Februar 1973.

Vor dem Regierungsrat.  
Der Staatsschreiber:

**Dr. H. Roggwiler**